

<b>SCHUTZKONZEPT GEGEN GEWALT AN SCHÜLERINNEN UND SCHÜLERN .....</b>	<b>2</b>
<b>PRÄVENTION AM HERDER-GYMNASIUM.....</b>	<b>4</b>
<b>VERHALTENSKODEX FÜR LEHRKRÄFTE UND PERSONAL DES HERDER-GYMNASIUMS .....</b>	<b>5</b>
<b>VERHALTENSKODEX FÜR SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER DES HERDER- GYMNASIUMS.....</b>	<b>8</b>
<b>INTERVENTIONSWEG FÜR SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER BEI GEWALTERFAHRUNGEN.....</b>	<b>10</b>
<b>BERATUNGSMÖGLICHKEITEN FÜR LEHRKRÄFTE UND PERSONAL.....</b>	<b>12</b>
<b>HILFESTELLUNGEN FÜR LEHRKRÄFTE ZUM UMGANG MIT SEXUALISierter GEWALT, HÄUSLICHER GEWALT UND MOBBING:.....</b>	<b>13</b>
<b>PERSONALENTWICKLUNG IM BEREICH GEWALTPRÄVENTION .....</b>	<b>15</b>
<b>PERSPEKTIVEN ZUR WEITERENTWICKLUNG DER PRÄVENTIONSARBEIT.....</b>	<b>15</b>
<b>REHABILITATION VON PERSONEN, BEI DENEN DER VORWURF DER ANWENDUNG VON SEXUALISierter ODER KÖRPERLICHER GEWALT NICHT GERECHTFERTIGT IST .....</b>	<b>16</b>
<b>VORGEHENSWEISE BEI DER ERSTELLUNG UNSERES SCHUTZKONZEPTS UND ERSTE ÜBERLEGUNGEN ZUR WEITERENTWICKLUNG .....</b>	<b>17</b>
<b>DOKUMENTATIONSBOGEN FÜR LEHRKRÄFTE UND PERSONAL ZU GEWALTVOEFÄLLEN .....</b>	<b>19</b>

**REFLEXIONSBOGEN FÜR LEHRKRÄFTE BEI GRENZVERLETZENDEM VERHALTEN UND  
GEWALTANWENDUNG..... 21**

**10 GOLDENE REGELN BEIM UMGANG MIT VERDACHTSFÄLLEN ..... 23**

## Schutzkonzept gegen Gewalt an Schülerinnen und Schülern

Mit unserem Schutzkonzept gegen Gewalt jeglicher Art wollen wir der schulischen Verantwortung für den Kinderschutz, der sich aus dem Erziehungsauftrag der Schulen ergibt, gerecht werden. Wir tragen dafür Sorge, dass es für Missbrauch und Gewalt in der Schule keinen Platz gibt und dass Schülerinnen und Schüler, die von Missbrauch oder Gewalterfahrungen betroffen waren oder sind, in der Schule oder über uns Hilfe finden.

„Gewalt in der Schule umfasst das gesamte Spektrum von vorsätzlichen und spontanen Angriffen auf die körperliche, psychische und soziale Unversehrtheit, also Tätigkeiten und Handlungen, die psychische und physische Schmerzen bei Schülern und Lehrern innerhalb und außerhalb des Unterrichtsbetriebes zur Folge haben können. Gewalt in der Schule umfasst auch Aktivitäten, die auf die Beschädigung von Gegenständen im schulischen Raum gerichtet sind.“ (Klaus Hurrelmann „Gewalt in der Schule“ 1990)

Angesichts der Tatsache, dass eine große Zahl von Kindern und jungen Menschen über alle Altersgruppen hinweg zum Opfer von sexualisierter Gewalt und anderen Formen der Gewalt werden und die meisten von ihnen Schülerinnen und Schüler sind, sind wir uns als Schule unserer besonderen Verantwortung für Prävention und Intervention bewusst.

Unser Ziel muss es sein, Gewalterfahrungen, Ausgrenzungen und Diskriminierung zu minimieren. Dieses wird im Referenzrahmen Schulqualität für NRW so definiert:

„Der Umgang miteinander ist frei von Diskriminierung und Rassismus sowie von jeder Form von psychischer und physischer Gewalt sowohl im persönlichen Umgang als auch im digitalen Raum.“

Zur Schulgemeinschaft am Herder-Gymnasium gehören Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, Erziehungsberechtigte, die Sekretärinnen und Schulverwaltungsassistentin, Schulsozialarbeiterinnen, Mitarbeitende in der Nachmittagsbetreuung, unser Hausmeister und Gäste.

Am Herder-Gymnasium hat sich die Schulgemeinschaft verpflichtet, einen achtsamen und grenzwahrenden Umgang miteinander zu pflegen und sich respektvoll zu begegnen. Es ist unsere pädagogische Haltung, Grenzverletzungen zu vermeiden. Das haben wir durch unsere Zugehörigkeit zu dem Netzwerk „Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage“ verdeutlicht. Dennoch kann es im Alltag zu Grenzverletzungen kommen,

weil die Grenzen meines Gegenübers für mich nicht immer klar sind. Dann ist es wichtig, dass ich mich entschuldige und das Problem benenne und erkläre.

Das Schutzkonzept hat die Funktion:

- allen in der Schule Beschäftigten eine größere Handlungssicherheit zu geben,
- allen von Gewalt Betroffenen Wege aufzuzeigen, wie sie sich bemerkbar machen können, um Hilfe zu bekommen,
- präventiv gegen sexualisierte, psychische und physische Gewalt vorzugehen.

Die von uns aufgestellten Leitsätze für unser schulisches Handeln, insbesondere I, III und IV, und unsere Schulregel - „**Gut ist, was dem Lernen und der Schulgemeinschaft nützt.**“ - dienen der Prävention von Gewalt und zeigen, was für uns in der Schule wichtig ist.

**LEITSÄTZE  
DER SCHULE**

**h**  
HerderGymnasium

Vielfalt  
macht  
stark!

- h** Wir wirken verantwortungsvoll an einem Miteinander, das von **Toleranz, Respekt und Vertrauen** geprägt ist.
- h** Wir orientieren uns in unserem Handeln an **Nachhaltigkeit**.
- h** Wir nutzen digitale Medien aktiv und **verantwortungsbewusst**.
- h** Wir pflegen einen konstruktiven Umgang mit Diversität, Meinungs-, Interessen- und Wertevielfalt auf Basis gemeinsamer **demokratischer Werte**.
- h** Wir fördern projektorientiertes und **vernetzendes Lernen**.

## Prävention am Herder-Gymnasium

Folgende Maßnahmen werden am Herder-Gymnasium regelmäßig im Bereich der Gewaltprävention durchgeführt:

- **Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage**
  - Sensibilisierung der Schüler/innen für die Wahrnehmung von Rassismus und Diskriminierung in der Schule
- **Klasse 5**
  - „Kinderrechte“ im Rahmen der Bausteinstunde
  - Bausteinstunde „Ankommen und Zusammenwachsen“, Klassenrat als Möglichkeit, Partizipation zu üben
  - Sozialtraining durch die Schulsozialarbeit
  - Medienscouts zur Aufklärung im Umgang mit social media
  - **Elternabend** des Kommissariats für Vorbeugung der Polizei zum Thema „Leben mit oder in sozialen Netzwerken“
- **Klasse 6**
  - Bausteinstunde: Verantwortlicher Umgang mit digitalen Medien
  - Themenworkshop zu sexualisierter Gewalt
  - als freiwilliges Angebot: Selbstverteidigungskurs für Mädchen
  - **Elternabend** zu sexualisierter Gewalt (Klasse 6)
- **Klasse 7 und 8**
  - Essstörungen - Ursachen und Hintergründe
- **Klasse 8**
  - Natürlich erleben – Projekttag in der Natur zur Stärkung des Zusammenhalts
- **Herder-Nacht:** sicherer Meeting Point für Schülerinnen und Schüler, die abgeholt werden

## Verhaltenskodex für Lehrkräfte und Personal des Herder-Gymnasiums

Unsere Schule soll ein geschützter Ort sein, an dem alle am Schulleben Beteiligten sich sicher fühlen und angstfrei lernen und arbeiten können. Schülerinnen und Schüler sollen an unserer Schule einen sicheren Lebensraum vorfinden, in dem sie ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten und Begabungen entwickeln können. Alle Lehrkräfte und alle am Schulleben Beteiligten sind für den Schutz und die Fürsorge unserer Schülerinnen und Schüler verantwortlich.

- Wir verpflichten uns, alles in unserer Macht Stehende zu tun, dass niemand den uns anvertrauten Schülerinnen und Schülern seelische, körperliche oder sexualisierte Gewalt antut.
- Wir unterstützen alle Schülerinnen und Schüler dieser Schule bei der Entwicklung ihrer Persönlichkeit, achten auf ihre Rechte und ihre Mitwirkung, wertschätzen sie und behandeln die uns anvertrauten Informationen sensibel und verantwortungsvoll.
- Wir sind uns unserer besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den Schülerinnen und Schülern bewusst, gehen verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um und werden Abhängigkeiten nicht ausnutzen.  
Wir verpflichten uns, darauf zu achten, dass Nähe zu einzelnen Schülerinnen und Schülern z. B. in vertraulichen Gesprächen von diesen nicht als übergriffiges Verhalten wahrgenommen werden kann. Insbesondere im Schwimm- und Sportunterricht ist darauf zu achten, dass körperliche Nähe nicht als übergriffig empfunden werden kann und Hinweise zum sportlichen Verhalten immer sachlich bleiben. Wichtig ist es, körperliche Nähe oder Berührungen, die z.B. bei Hilfestellungen notwendig sind, vorab zu kommunizieren oder die Zustimmung zu erfragen. Kommentierungen zur Figur, zum Aussehen oder zur persönlichen Fitness sollten unterbleiben.
- Wir werden von uns wahrgenommenes diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten in Wort, Schrift oder Tat, auch unter Schülerinnen und Schülern, soweit möglich unterbinden und an die vorgesehenen Stellen in der Schule weiterleiten. Bei grenzverletzendem Verhalten dieser Art werden wir Maßnahmen einleiten.

Wir verpflichten uns, Verstöße im Sinne des Kindes- und Jugendschutzes oder Anzeichen auf Kindeswohlgefährdung der Schulleitung zu melden.

**Folgender Verhaltenskodex gilt für alle, die beruflich mit Kindern arbeiten:**

**Dieses Verhalten ist immer unerwünscht:**

- Körperliche, seelische und sexualisierte Gewalt wie z.B.:
  - o Schlagen und andere körperliche Züchtigungen
  - o Wut an einem Kind /Jugendlichen oder mehreren auslassen
  - o Anschreien, Beleidigen, Beschimpfen und/oder etwas Böses wünschen
  - o Bloßstellen und Beschämen
  - o Einsperren oder Festbinden
  - o Angst einjagen, Bedrohen oder Erpressen
  - o zum Essen oder Trinken zwingen
  - o sexuelle Nötigungen z.B. Berühren des Intimbereiches
  - o Verwenden von sexualisierter Sprache
  - o Küssen und Schmusen mit Kindern und Jugendlichen im beruflichen Kontext
  - o Diebstahl
- Fotos/Filmmaterial von Kindern ohne vorherige Erlaubnis und Absprache veröffentlichen oder verbreiten
- Verharmlosung von Krieg und Gewalt
- Rassismus
- Diskriminierung
- Mobbing
- Untätigkeit oder „Weggucken“ in Gefahren - oder Schadenssituationen

**Dieses Verhalten ist pädagogisch kritisch:**

- willkürlich bestehende Regeln verändern
- wissentlich gegen Regeln verstoßen
- Unzuverlässigkeit
- Bevorzugung
- nicht ausreden lassen / nicht zu Wort kommen lassen
- ironische Bemerkungen gegenüber Schüler/innen jüngerer Alters
- abwertende Kommentare zu Schülerinnen und Schülern und Auslachen von Schülerinnen und Schülern

**Dieses Verhalten ist pädagogisch erwünscht:**

- Anzeichen oder Verdacht von Kindeswohlgefährdung wahrnehmen und der Schulleitung melden
- Erste Hilfe leisten
  
- sensibel sein für Hintergründe von Verhaltensauffälligkeiten und Störungen
- Schaden abwenden, Schutz anbieten
- Empathie fördern, Ehrlichkeit und Gerechtigkeit vorleben
- Grenzüberschreitungen unterbinden
- Privatsphäre und Eigentum respektieren
- Friedfertigkeit, Respekt und demokratische Werte vorleben
- einen grenzwahrenden Umgang pflegen.

## Verhaltenskodex für Schülerinnen und Schüler des Herder-Gymnasiums

Unsere Schulregel ist die Richtschnur unseres Handelns. Dennoch kann es auch unter Schülerinnen und Schülern zur Anwendung von Gewalt kommen. Es ist wichtig, dass sich alle Schülerinnen und Schüler gegen Gewalt aussprechen und sich bewusst machen, wie ihr Verhalten auf andere wirkt. Der Verhaltenskodex soll helfen, das eigene Verhalten zu steuern.

### Dieses Verhalten ist immer unerwünscht:

- Körperliche, seelische und sexualisierte Gewalt wie z.B. :
  - o Schlagen und andere körperliche Züchtigungen
  - o Wut an einem Kind / Jugendlichen oder mehreren Kindern / Jugendlichen
  - o Auslachen
  - o Anschreien, Beleidigen, Beschimpfen und/oder etwas Böses wünschen,
  - o Bloßstellen
  - o Einsperren oder Festbinden
  - o Angst einjagen, Bedrohen oder Erpressen
  - o zum Essen oder Trinken zwingen
  - o sexuelle Nötigungen z.B. Berühren des Intimbereiches
  - o Verwenden von sexualisierter Sprache
  - o Diebstahl
- Fotos/Filmmaterial von Kindern ohne vorherige Erlaubnis und Absprache veröffentlichen oder verbreiten
- Verharmlosung von Krieg und Gewalt
- Rassismus
- Diskriminierung
- Mobbing
- Untätigkeit oder „Weggucken“ in Gefahren - oder Schadenssituationen

**Dieses Verhalten ist kritisch:**

- wissentlich gegen Regeln verstoßen
- Unzuverlässigkeit
  
- nicht ausreden lassen / nicht zu Wort kommen lassen
- abwertende Kommentare an Mitschülerinnen und -schüler und Auslachen von Mitschülerinnen und -schülern

**Dieses Verhalten ist erwünscht:**

- Erste Hilfe leisten
- Schaden abwenden, Schutz anbieten
- Empathie zeigen
- Privatsphäre und Eigentum respektieren
- Friedfertigkeit, Respekt und demokratische Werte vorleben

## **Interventionsweg für Schülerinnen und Schüler bei Gewalterfahrungen**

Gewalterfahrungen kann es geben:

- zwischen Schülerinnen und Schülern
- zwischen Schulpersonal und Schülerinnen und Schülern
- zwischen Familienangehörigen und Schülerinnen und Schülern

### **Was kann ich tun, wenn ich selbst übergriffiges Verhalten erfahre oder mitbekomme, dass ein Mitschüler oder eine Mitschülerin betroffen ist?**

- Ich vertraue mich einer Person meines Vertrauens an. Das kann ein Mitschüler oder eine Mitschülerin oder eine Lehrkraft oder meine Eltern bzw. eine andere mit nahe-stehende Person sein.
- Ich schildere die Situation, soweit es mir möglich ist, und äußere mein Unwohlsein.
- Ich versuche, Begegnungen mit der Person, die übergriffig ist, zu meiden.
- Ich lasse mich beraten, inwiefern ich mich klarer und bestimmter von dieser Person abgrenzen kann oder wie ich meinem Mitschüler oder meiner Mitschülerin helfen kann.
- Ich lasse mich beraten, wie ich mir Hilfe holen kann.
- Sobald ich oder die Person, die ich unterstützen möchte, bereit ist, offen gegen die Übergriffigkeit vorzugehen, spreche ich mit der Person meines Vertrauens den weiteren Weg ab.
- Jetzt geht es darum, weitere Personen einzubeziehen, die helfen können. Es gibt innerschulische Beratung (Schulsozialarbeit, multiprofessionelles Team, Schulleitung) und außerschulische Beratung (regionale Schulberatung, Jugendamt, Präventionsdienst der Polizei, Inobhutnahme, Haus- oder Kinderarzt oder -ärztin, Wildwasser oder Mannigfaltig e.V....)
- Dann wird das weitere Vorgehen abgesprochen.
- Dabei wird auf eine Dokumentation geachtet.

## Interventionsweg für Schülerinnen und Schüler bei Gewalterfahrungen

Ich bin in einer Situation, in der ich nicht weiterweiß...

Ich wende mich an eine Person meines Vertrauens.

Eltern  
eine Lehrkraft (Fachlehrerin, Klassenlehrer/in, Aufsicht)  
Klassenpaten/-patinnen  
Sozialarbeiterin  
Beratungslehrer/in  
SV-Lehrer/in  
Nachmittagsbetreuungsteam

Wenn ich eine Veränderung der Situation wünsche, lasse ich zu, dass weitere Personen hinzugezogen werden:

### innerschulische Beratung

- Klassenlehrer oder Klassenlehrerin
- Frau van Ruiten, Frau Klasmeier (5-6)
- Frau Brell, Frau Eberhardt (7-10)
- Herr Bornemann, Frau Meyer (EF – Q2)
- Schulsozialarbeiterinnen:  
Frau Feuerriegel, Frau Reineking  
**insbesondere bei sexualisierter Gewalt**
- Beratungslehrkräfte:  
Frau Niedermeyer, Herr Ernsting, Herr Holst-Hedtmann
- SV Beratungslehrer:  
Frau Eberhardt, Frau Thiemig, Herr Liebig
- Schulleitung:  
Frau Plöger, Herr Kock
- Medienscout-AG: Frau Pasch und Schülerinnen und Schüler

### außerschulische Beratung

- Nummer gegen Kummer 116 111
- Wildwasser 0571/87677
- Mannigfaltig 0571/8802684
- Schulberatung des Kreises Minden-Lübbecke 0571/80712000, Portastraße 9  
(Ab 14 Jahre kannst du allein dorthin gehen.)
- Der sozialpsychiatrische Dienst des Kreises Minden-Lübbecke für Schülerinnen und Schüler ab 18 Jahren  
0571/807-28610, Portastraße 13
- bei körperlicher Gewalterfahrung:  
Notaufnahme des Johannes-Wesling-Klinikums  
0571/79051410 (ab 18 Jahre)  
0571/7901080 (bis 18 Jahre)
- Polizei Minden  
Frau Thinner – Prävention, Opferschutz  
0571 88664601  
Leitstelle 0571 /88660
- Jugendamt 0571/89356

## Beratungsmöglichkeiten für Lehrkräfte und Personal

### innerschulische Beratung

- Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer oder Lehrkräfte des eigenen Vertrauens
- Schulsozialarbeiterinnen: Frau Feuerriegel (C107) und Frau Reineking (C108)
- Multiprofessionelles Team: Frau Brell, Frau Niedermeyer, Herr Ernsting, Herr Holst-Hedtmann
- Schulleiterin und Stellvertreter: Frau Plöger, Herr Kock
- Ansprechpartnerinnen für Gleichstellungsfragen in Bezug auf Kolleginnen: Frau Ottenhof, Frau Schunk
- Queers am Herder-Gymnasium - Ansprechpartner: Herr Holst-Hedtmann
- AG SoR – SmC – Ansprechpartnerin: Frau Lehmkuhl
- im Nachmittagsbetreuungsbereich: Teamleitung der Betreuung: Frau Langner

### außerschulische Beratung

- regionale Schulberatungsstelle der Kreises Minden-Lübbecke  
Portastraße 9, 32423 Minden, 0571/80712000  
Telefonsprechstunde für Schülerinnen und Schüler sowie Eltern:  
Montag 15.00 – 17.00 Uhr; 0571/80712333
- Jugendamt Minden – frühe Hilfen/ allgemeiner sozialer Dienst  
Kleiner Domhof 17, 32423 Minden; 0571/89356
- Prävention und Opferschutz Polizei Minden-Lübbecke: Frau Birgit Thinnies  
0571/88664601
- Wildwasser e.V. Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt an Mädchen und Frauen, Weberberg 2, 32423 Minden, 0571/87677
- Mannigfaltig Minden-Lübbecke e.V., Beratungsstelle an und von Jungen und Männern, Weberberg 2, 32423 Minden 0571/8892684
- Nummer gegen Kummer – Kinderschutzbund – Telefonberatung 116111
- JWK-Notaufnahme – vertrauliche Spurensicherung (z.B. bei Vergewaltigung)  
Erwachsene: 0571 79051410 , Kinder: 0571 7901080
- Kinderschutzteams des Jugendamts Minden – Fachdienst Kinderschutz  
Frau Felk, Frau Wiese  
0571 89 5242, 89 5243, 89 5244, 89 5245; Kleiner Domhof 17, 32423 Minden

## Hilfestellungen für Lehrkräfte zum Umgang mit sexualisierter Gewalt, häuslicher Gewalt und Mobbing:

Hilfestellungen zum Umgang mit

- der Vermutung, ein Schüler oder eine Schülerin ist Opfer von sexualisierter, häuslicher Gewalt oder Mobbing (Situation 1)
- der Aussage eines Schülers oder einer Schülerin, er oder sie sei Opfer sexualisierter Gewalt, häuslicher Gewalt oder Mobbing (Situation 2)

Grundsätzlich muss klar sein, dass Nichtstun falsch ist, aber auch unüberlegtes, überstürztes Handeln meistens nicht zum Erfolg führt, sondern nur zum Rückzug des Schülers oder der Schülerin. Der Dokumentationsbogen sollte in jedem Fall (auch bei Verdacht) ausgefüllt und der Schulleitung vertraulich übergeben werden.

### **Situation 1:**

Mir als Lehrkraft fallen bei einem Schüler/ einer Schülerin Äußerungen oder Verhaltensweisen auf, die in mir den Verdacht aufkommen lassen, es könnte sexualisierte Gewalt, häusliche Gewalt oder Mobbing dahinterstecken.

1. Die Beobachtungen sollten in einem Art Tagebuch notiert und gesammelt werden. Erhärtet sich dadurch der eigene Verdacht, so kann man fortfahren wie in Situation 2 beschrieben.
2. Ich spreche Kolleginnen und Kollegen (insbesondere Klassenlehrkräfte und Sportlehrkräfte) auf ähnliche Beobachtungen an und tausche mich aus.
3. Die gesammelten Beobachtungen können als Grundlage für eine Besprechung mit dem multiprofessionellen Team oder den Schulsozialarbeiterinnen dienen. In dem Gespräch kann das weitere Vorgehen besprochen werden.
4. Der Schüler oder die Schülerin wird auf die Vermutung angesprochen. Dies ist der schwierigste und heikelste Punkt.

=> Verneint der Schüler oder die Schülerin die Vermutung, so muss man sich damit an dieser Stelle, auch wenn es schwer fällt, abfinden, sollte aber zugleich ein Gesprächsangebot machen.

Bestätigt der Schüler oder die Schülerin die Vermutung, so verfare ich wie unter Situation 2 beschrieben.

**Situation 2:**

Mir vertraut sich ein Schüler oder eine Schülerin an, dass er, es oder sie Opfer sexualisierter Gewalt ist. Er, es oder sie tut dies, weil er, es oder sie Unterstützung braucht und will, dass der sexuelle Missbrauch aufhört. Das bedeutet, dass Nichtstun falsch wäre, aber auch unüberlegtes, überstürztes Handeln meistens nicht zum Erfolg führt, sondern nur zum Rückzug des Schülers oder der Schülerin. Hilfreich können folgende Schritte sein:

1. Ich bewahre Ruhe. (Für mich ist die Information neu und aufwühlend, für den Betroffenen oder die Betroffene ist die Gewalterfahrung nicht neu.)
2. Ich kläre die Situation, z.B.: Wer weiß davon? Wie lange kommt es schon zu Übergriffen?
3. Ich bespreche mit dem Schüler oder der Schülerin das weitere Vorgehen (nicht über seinen oder ihren Kopf hinweg). Ich mache dem Schüler oder der Schülerin behutsam klar, dass weitere Personen eingeweiht werden müssen, um die Übergriffe in Zukunft zu verhindern.
4. Ich suche selbst Hilfe beim multiprofessionellen Team oder den Schulsozialarbeiterinnen. Sie sind im Umgang mit solchen Situationen ausgebildet und können darin unterstützen, weitere Schritte, z.B. Hilfe bei speziellen Vereinen/ Institutionen einzuholen, anzugehen. Auch der vertrauliche Austausch mit Kollegen/ Kolleginnen kann hilfreich sein.
5. (auch alternativ zu 4.) Ich nehme nach Rücksprache mit der Schulleitung Kontakt zu Hilfsorganisationen (z.B. Beratungsstelle für Schul- und Familienfragen 0571/80712000; bei Mädchen: Wildwasser e.V. 0571/87677; bei Jungen: Mannigfaltig e.V. 0571/8892684) auf, um das weitere Vorgehen abzusprechen. Verantwortlich bleibt die Schulleitung oder in Fällen von gemeldeter Kindeswohlgefährdung das Jugendamt.

**Wichtig:** Bei Gewaltanwendung muss die Schülerin oder der Schüler geschützt werden. Deshalb ist in diesem Fall die Schulleitung zu informieren. Mit ihr gemeinsam werden dann weitere Schritte erwogen (Hinzuziehen externer Beratungsstellen, Hinzuziehen einer insoweit erfahrenen Fachkraft, Information des Jugendamtes, strafrechtliche Verfolgung durch die Polizei, Schutzmaßnahmen in der Schule).

## Personalentwicklung im Bereich Gewaltprävention

- Was ist los, Jaron? – Online-Fortbildung für das gesamte Kollegium (seit 2024)
- Fortbildungsangebote für Lehrkräfte, Schulsozialarbeiterinnen, Mitarbeitende in der Nachmittagsbetreuung
- einmal im Jahr Thematisierung des Schutzkonzepts in der Lehrerkonferenz
- im Abstand von 3 bis 5 Jahren ein pädagogischer Tag zur Gewaltprävention  
mögliche Themen
  - Alltagsrassismen
  - gewaltfreie Kommunikation
  - Fortbildung zu Gewalt und sexualisierter Gewalt (PSG NRW)

## Perspektiven zur Weiterentwicklung der Präventionsarbeit

- Streitschlichtung- AG – Neuaufbau, KuK gesucht
- Klasse 9 – Informationen zur sexualisierten Gewalt und zur sexuellen Vielfalt im Rahmen der Biologie-Unterrichts
- AG zu demokratischem Diskurs und Debattenführung
- Unterschreiben der Selbstverpflichtung bei neu zu uns kommenden Lehrkräften
- Stärkung der Schülerpartizipation
- Wiederaufnahme der kollegialen Fallberatung für Lehrkräfte
- Einbindung des SV-Lehrerteams in das Schutzkonzept – Ansprechbarkeit für alle Schülerinnen und Schüler erhöhen
- Austausch mit dem Gesundheitsamt: Frau Mareike Held und Frau Dr. Silke Warn-ecke
- Schulprojekte mit dem JWK Minden in Bezug auf das Thema Reanimation für Klasse 7
- Verbesserung der Toilettensituation am Herder-Gymnasium; Einführung von Aufsichtsen vor den Toiletten
- Aktivierung des Projekts „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“
- Erarbeitung eines Erziehungskonzepts
- Erarbeitung eines Beschwerdekonzpts

## **Rehabilitation von Personen, bei denen der Vorwurf der Anwendung von sexualisierter oder körperlicher Gewalt nicht gerechtfertigt ist**

Bei einem Vorfall im Herder-Gymnasium gelten generell die Unschuldsvermutung und die Fürsorgepflicht für alle Menschen, die in unserer Schule tätig sind oder leben.

Personen, die zu Unrecht der sexualisierten Gewalt beschuldigt wurden und bei denen zweifelsfrei keine Schuld nachzuweisen war, möchten wir wieder rehabilitieren. Wir arbeiten konsequent daran, dass diese Personen ein Vertrauensverhältnis zu den Kollegen\*innen sowie zu den Schutzbefohlenen wiederaufbauen können.

Dieses setzen wir folgende Maßnahmen um:

- Alle Beteiligten müssen am Rehabilitationsprozess mitwirken.
- Die Schritte werden mit den Betroffenen einvernehmlich abgestimmt.
- Externe Hilfe zur Unterstützung des Prozesses wird angeboten und eingeholt.
- Jede Person, die über den vermeintlichen Verdachtsfall informiert wurde, wird aufgeklärt, dass dieser unbegründet war.
- Es dürfen keine Protokolle oder ähnliche Dokumente aufbewahrt werden.

## Vorgehensweise bei der Erstellung unseres Schutzkonzepts und erste Überlegungen zur Weiterentwicklung

- **Pädagogischer Tag des Kollegiums am 2.2.2024** als Einstieg in das Thema
- **Schulkonferenz am 21.2.2024:** Festlegung einer Arbeitsgruppe mit dem Auftrag, ein Schutzkonzept zu erarbeiten.

Zusammensetzung der Arbeitsgruppe: Frau Brell, Frau Klasmeier, Frau van Ruiten, Frau Langner (Nachmittagsbetreuung), Jo Schmeding und Sophie Rosenfeld als Schülervertretung, Frau Dex und Frau Evert als Elternvertretung, Frau Feuerriegel und Frau Reineking als Schulsozialarbeiterinnen, Heike Plöger

**Auftrag durch das Schulrechtsänderungsgesetz:** „Jede Schule erstellt ein Schutzkonzept gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch. Es bedarf der Zustimmung durch die Schulkonferenz.“ (Schulgesetz NRW § 42, Absatz 6)

- **Risiko-Analyse im April 2024**

Anhand von Fragebögen haben wir in der Schule eine Risikoanalyse zum Thema Gewaltanwendung bei Schülerinnen und Schülern und Lehrkräften durchgeführt, die einige problematische Bereiche erkennen ließ:

- Umkleiden in der Sporthalle
- Situation in den Toiletten
- teilweise Gedränge in den Fluren und im Forum
- Abholssituation auf der Herder-Nacht

Auf die Situation während der Herder-Nacht haben wir mit einer Einrichtung eines Abholpunktes durch die Sicherheitskräfte bereits reagiert.

- **regelmäßige Treffen der Arbeitsgruppe seit Februar 2024** zur Erarbeitung der einzelnen Bestandteile des Schutzkonzepts unter Rückgriff auf Fortbildungsunterlagen des Kompetenzteams und Veröffentlichungen des Ministeriums und der Bezirksregierung
  - SchiLF-Tag zum Thema „Erstellung eines institutionellen Schutzkonzepts gegen Gewalt“ durch das Kompetenzteam Kreis Minden-Lübbecke
  - Präventiv handeln – wirkungsvoll schützen - Schule als sicheren Ort entwickeln

Handreichung zur Erstellung eines schulischen Schutzkonzepts, Bezirksregierung Detmold 2023

- Konzept gegen sexualisierte Gewalt - Bezirksregierung Arnsberg ([www.bra.nrw.de](http://www.bra.nrw.de))
- Was ist sexueller Missbrauch? Und Was kann ich tun bei Vermutung und Verdacht? Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Kinderschutz in der Schule – KMK-Veröffentlichung ([www.kmk.org](http://www.kmk.org))
- Leitfaden zur Entwicklung und praktischen Umsetzung von Schutzkonzepten und Maßnahmen gegen sexuelle Gewalt an Schule – Kultusministerkonferenz ([www.kmk.org](http://www.kmk.org))
- Vorstellung eines Zwischenstands zum Schutzkonzept in der Lehrerkonferenz, Schulpflegschaft und Schulkonferenz im November 2024
- Konzeptvorstellung in den Gremien im März 2025
- Beratung durch Frau Nieratschker von Wildwasser e.V.
- Verabschiedung des Schutzkonzepts in den Gremien im Mai /Juni 2025

### **Aufgaben zur Weiterarbeit:**

- Veröffentlichung des Schutzkonzepts nach der Verabschiedung durch die Schulkonferenz auf der Homepage und für Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler in IServ-Dateien
- Aushängen der Interventionswege für Schülerinnen und Schüler in den Klassen- und Kursräumen.
- Aufbau einer Taskcard zum Schutzkonzept  
Die Schutzkonzept-Erstellung ist keine einmalige Erarbeitung, sondern ein Prozess. Die Unterlagen müssen immer neu evaluiert und angepasst werden. Es ist wichtig, mit allen am Schulleben Beteiligten über das Schutzkonzept ins Gespräch zu kommen. Dokumentationsbögen sollen in einer Taskcard jederzeit greifbar sein und auch im IServ-Ordner des Kollegiums eingestellt werden.
- Planung eines pädagogischen Tags im Schuljahr 2025-2026
- regelmäßige Evaluation und Anpassung des Konzepts

## Dokumentationsbogen für Lehrkräfte und Personal zu Gewaltvorfällen

Alle Verunsicherungen, Vermutungen, Verdachtsmomente und Beobachtungen sollen frühzeitig und sorgfältig dokumentiert werden.

Dieser Dokumentationsbogen muss unzugänglich für Dritte aufbewahrt werden. Er wird daher bei der Schulleiterin abgegeben und in deren Büro aufbewahrt.

Datum: \_\_\_\_\_

Name der/des Betroffenen: \_\_\_\_\_

Name der/des Grenzverletzenden: \_\_\_\_\_

### Bitte ankreuzen:

- eigene Beobachtung
- von Kind / Jugendlicher erfahren: \_\_\_\_\_
- von Kolleg\*in erfahren: \_\_\_\_\_
- von Angehörigen /Vormund: \_\_\_\_\_
- sonstige Person: \_\_\_\_\_

### Bitte ankreuzen:

- Verunsicherung
- erster Verdachtsmoment
- konkrete Beobachtung

### Inhalt der Beobachtung:

### Namen von Zeugen:

**Wortgetreue Zitate:**

**Im Falle einer Vermutung:**

**Von wem habe ich was erfahren?**

**Mit wem habe ich wann ein kollegiales Gespräch über meine Vermutung geführt?**

**Wann habe ich die Schulsozialarbeiterin und / oder Schulleitung informiert?**

**Datum:** \_\_\_\_\_

**Unterschrift:** \_\_\_\_\_



5. Welche Veränderungen wünsche ich mir für die betroffene Person?

6. Wen im Umfeld der betroffenen Person stelle ich mir als Unterstützung vor?

7. Was glaube ich nicht tun zu dürfen, weil es mir für die betroffene Person schädlich zu sein erscheint?

8. Was sollten meine nächsten Schritte sein?

## 10 Goldene Regeln beim Umgang mit Verdachtsfällen

- 1 Ruhe bewahren! Bitte keine überstürzten Aktionen! Das ist sicher nicht einfach, aber absolut nötig.
- 2 Das weitere Vorgehen muss gut überlegt sein. Hole Dir Rat von Fachleuten in den Beratungsstellen! Beratungsstellen vor Ort können bei dem zuständigen Jugendamt erfragt werden, außerdem haben die meisten Institutionen AnsprechpartnerInnen, an die Ihr Euch wenden könnt.
- 3 Glaube dem Kind, wenn es Dir von sexuellen Übergriffen erzählt. Versichere ihm, dass es keine Schuld an dem Geschehen hat. Signalisiere, dass es über das Erlebte sprechen darf, aber dränge nicht und frage es nicht aus. Versuche, einfach nur zuzuhören und Anteilnahme zu zeigen.
- 4 Wenn ein Kind Dir von einer verletzenden Bemerkung berichtet, dann sage nicht „Ist ja nicht so schlimm“ oder „Vielleicht hat er es ja nicht so gemeint“, sondern nimm es ernst und höre zu, auch wenn Dich persönlich eine solche Bemerkung nicht verletzt hätte. Kinder und Jugendliche, die sich jemandem anvertrauen, erzählen häufig zunächst nur einen kleinen Teil dessen, was ihnen geschehen ist.
- 5 Mache nur Angebote, die erfüllbar sind. Mache keine Zusagen, die Du nicht einhalten kannst (z.B. niemandem von dem Vorfall zu erzählen).
- 6 Unternimm nichts über den Kopf der Betroffenen hinweg, sondern beziehe sie altersangemessen in die Entscheidungen mit ein.
- 7 Stelle sicher, dass das betroffene Kind bzw. der oder die Jugendliche sich durch die Folgemaßnahmen nicht ausgegrenzt oder bestraft fühlt.
- 8 Keine voreilige Information bzw. Konfrontation des Täters/der Täterin. Bitte wende Dich an eine Fachstelle! Es besteht die Gefahr, dass der/die Betroffene vom Täter zusätzlich unter Druck gesetzt wird.
- 9 Behandle das, was Dir erzählt wurde, vertraulich. Aber teile dem/der Betroffenen mit, dass Du Dir selbst Hilfe und Unterstützung holen wirst.
- 10 Protokolliere nach dem Gespräch Aussagen und Situation.

Grenz Gebiete - Sexuelle Übergriffe unter Jugendlichen

Landesstelle Jugendschutz Niedersachsen

Quelle: [www.praetect.de](http://www.praetect.de)